

GZ.: Präs. 6374/2005-1
Dachverband der Steirischen
Abfallwirtschaftsverbände;
a) Beitritt der Stadt Graz als
Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz;
b) Vertretung in der Mitgliederversammlung.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in

.....

Bericht

an den

Gemeinderat

Mit Schreiben vom 3.3.2005 wird von der Mag.Abt. 23 - Umweltamt der Beitritt der Stadt Graz als Abfallwirtschaftsverband zum „Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände“ angeregt und wie folgt begründet:

Der Verein „Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände“ wurde mit 4.10.2004 gegründet und hat seinen Sitz in 8055 Seiersberg. Zweck des Vereines ist die Verfolgung gemeinsamer Interessen der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände, eine Steiermarkweite, beratende Unterstützung der Abfallwirtschaftsverbände und der gesetzlichen Interessensvertretungen der Gemeinden auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft. Seine Tätigkeit ist überparteilich und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Mitglieder können alle Steirischen Abfallwirtschaftsverbände i.S. des Steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden. Die Beitrittserklärung bedarf der Schriftlichkeit. Die Mitgliedschaft erlischt u.a. durch freiwilligen Austritt mit dem Einlangen der Austrittserklärung in der Geschäftsstelle. Die Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Verbandsobleuten sämtlicher Mitgliedsverbände zusammen. Die Mitglieder sind berechtigt Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen, das aktive Wahlrecht in der Mitgliederversammlung auszuüben und Informationen über die geleisteten Arbeiten einzuholen.

Gemäß § 3 der Satzungen sind neben den Förderungsbeiträgen des Landes Steiermark auch Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Da das Land Steiermark 50% der jährlich anfallenden Kosten übernimmt, verbleibt für die Mitglieder noch die Finanzierung der restlichen 50% der jährlichen Kosten in Form von Mitgliedsbeiträgen. Diese Mitgliedsbeiträge werden nach einem Mischschlüssel berechnet und setzen sich zu 50% aus einem Fixbetrag für jeden steirischen Abfallwirtschaftsverband und zu 50% aus der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandes zusammen. Für den Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz

bedeutet dies einen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 in der Höhe von € 4106,59. Dieser Betrag ist im Budget 2005 auf der Finanzposition 1/52700/726000 des Umweltamtes der Stadt Graz präliminiert.

Die übrigen Bestimmungen sind aus den in der Anlage angeschlossenen Satzungen des Vereines zu entnehmen.

Gemäß § 14 des Gesetzes über eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – StAWG 2004) bzw. dessen Erläuterungen sind Abfallwirtschaftsverbände gesetzlich gebildete Gemeindeverbände und als solche im Sinne des § 11 Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG) anzusehen. Die steirischen Abfallwirtschaftsverbände haben außerhalb des Wirkungsbereichs des StAWG den „Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände“ als Koordinationsstelle auf Vereinsbasis etabliert. Der Dachverband ist als Koordinationsstelle und zur Unterstützung der Abfallwirtschaftsverbände mit den Aufgaben der Informationsbeschaffung, der Abstimmung überregionaler abfall- und stoffflusswirtschaftlicher Ziele und Strategien betraut.

Eine Organisation nach den Bestimmungen des Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG) ist für die Stadt Graz nicht vorgesehen. Da jedoch alle abfallwirtschaftlichen Agenden in der Stadt Graz schwerpunktmäßig vom Umweltamt wahrgenommen werden, fallen auch die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Abfallwirtschaftsverbandes in die Zuständigkeit dieser Abteilung. Die Vertretung nach außen erfolgt durch das zuständige Mitglied des Stadtsenates bzw. durch einen von ihm ermächtigten Vertreter.

Das Umweltamt schlägt daher vor, als Vertretung der Stadt als Abfallwirtschaftsverband Herrn Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk und, als dessen ermächtigten Vertreter, Herrn DI Johannes Edegger (Referat Abfallwirtschaftscontrolling im Umweltamt) in die Mitgliederversammlung des Dachverbandes der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände zu entsenden.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz als Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz tritt dem Verein „Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände“ als Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten (Fassung vom 4.10.2004) bei.
2. Als Vertreter der Stadt Graz als Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz in der Mitgliederversammlung des Vereines werden Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk als zuständiger Stadtsenatsreferent und, als dessen ermächtigter Vertreter, Herrn DI Johannes Edegger (Referat Abfallwirtschaftscontrolling im Umweltamt) nominiert.
3. Der von der Stadt Graz zu leistende Mitgliedsbeitrag errechnet sich derzeit mit jährlich € 4.106,59. Die Bedeckung dieses Betrages für das Jahr 2005 hat aus der VASt 1/52700/726000 (Anordnungsbefugnis A 23) zu erfolgen.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Verein, einschließlich der budgetären Bereitstellung und Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, obliegt der Mag.Abt. 23 – Umweltamt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Bedeckt wurden:			
Betrag	VASt	Post	Jahreskreditrest

Umweltamt, Graz, am Der/Die Bearbeiterin

Der Mag. Abt. 8 zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück	G e s e h e n ! Der Finanzreferent:
unter	
Zl. FE am	
Graz, am	

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am.....
Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: